

federführendes Amt:	Kämmerei und Kreiskasse
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	05.11.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	18.11.2019	
Kreisausschuss	20.11.2019	
Kreistag	04.12.2019	

Betreff:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für Planungsleistungen für die Radwege "Tour Brandenburg" und "Oder- Spree"

Beschlussvorschlag:

Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 für die Modernisierung der Radwanderwege „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“

Sachdarstellung:

Brandenburg ist mit seinem gut ausgebauten Radwegenetz von mehr als 11.600 Kilometern ein beliebtes Reiseziel. Es verfügt über 29 Radfernwege und über 30 regionale Routen. Der Radtourismus stellt bereits etwa 25 Prozent des gesamttouristischen Umsatzes in Brandenburg. Zur Weiterentwicklung des Radtourismus hat das Land Brandenburg auf Initiative der Tourismusverbände eine Förderrichtlinie verabschiedet, die u.a. dem Ausbau und der Modernisierung des Fern- und regionalen Radwegenetzes dienen soll.

Auf Basis der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I) vom 8. Januar 2018 wird nunmehr den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Förderung des Ausbaus kommunaler Radwege zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Radtourismus in Aussicht gestellt, soweit diese Bestandteile der Landeskonzeption für Radwege sind. Prioritär sollen Fernradwege, aber auch regional bedeutende Radwege, an denen das Land Brandenburg aufgrund ihrer infrastrukturellen Bedeutung für den Tourismus ein besonderes strategisches Interesse hat, von der Förderung profitieren.

Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten unter der Bedingung, dass die geförderte Infrastrukturmaßnahme im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durch die Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt wird.

Grundlage einer interkommunalen Kooperation zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden bietet das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit im Land Brandenburg (GKG).

„Tour Brandenburg“

Der Fernradweg „Tour Brandenburg“ mit einer Gesamtlänge von 1.088 Kilometern (Teilabschnitt im Land Brandenburg 1.040 km) und der längste Fernradweg Deutschlands erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen der vorgenannten Richtlinie.

Die „Tour Brandenburg“ führt auf einer Länge von ca. 50 km auch durch den Landkreis Oder-Spree. Der Radfernweg schlängelt sich von Nordwesten des Landkreises von Wriezen aus kommend entlang der Fürstenwalder Spree über den historischen Stadtkern Beeskow in Richtung Südosten und verlässt den Landkreis in Richtung der Lausitzmetropole Cottbus.

Zum Teil überlagern sich Streckenabschnitte der „Tour Brandenburg“ und des Spreeradweges, der bereits durch den Landkreis in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden modernisiert wird.

Die allein von der „Tour Brandenburg“ tangierten Städte und Gemeinden wie die Stadt Friedland, die Ämter Odervorland und Schlaubetal sowie die Gemeinden Grünheide (Mark) und Rietz-Neuendorf haben bei der Kreisverwaltung einen Modernisierungsbedarf ihrer kommunalen Radwegstrecken von ca. 28 Kilometer angemeldet. Dieser begründet sich aus dem aktuellen Zustand des Radweges. Insbesondere Aufbrüche in der bituminösen Fahrbahn durch Wurzeln des angrenzenden Baumbestandes sowie Kantenabbrüche durch das Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (Nutzung von vorhandenen Feld- und Waldwegen für die Radwegführung).

„Oder-Spree-Tour“

Der regionale Radweg „Oder-Spree-Tour“ mit einer Gesamtlänge von ca. 250 Kilometern erschließt als Rundkurs den gesamten Landkreis Oder-Spree und erfüllt durch seine Bedeutung die Zuwendungsvoraussetzungen der vorgenannten Richtlinie.

Die „Oder-Spree-Tour“ verbindet in ihrem Rundkurs u.a. die Städte Fürstenwalde (Spree), Eisenhüttenstadt, Erkner, Storkow (Mark) und Beeskow mit seinem historischen Stadtkern, führt an Gewässer wie dem Scharmützelsee oder den Flüssen Spree und Oder vorbei, streift den Kurort Bad Saarow und das Barockwunder Neuzelle und durchquert das Schlaubetal.

Zum Teil überlagern sich Streckenabschnitte der „Oder-Spree-Tour“ mit denen des Spreeradweges, der bereits durch den Landkreis in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden modernisiert wird und der Tour Brandenburg, der ebenfalls zur Sanierung ansteht.

Die allein durch die „Oder-Spree-Tour“ tangierten Städte und Gemeinden wie die Städte Fürstenwalde (Spree), Eisenhüttenstadt und Beeskow, die Ämter Brieskow-Finkenheerd, Neuzelle und Schlaubetal sowie die Gemeinde Rietz-Neuendorf haben bei der Kreisverwaltung einen Modernisierungsbedarf ihrer kommunalen Radwegstrecken von ca. 67 Kilometer angemeldet. Dieser begründet sich aus dem aktuellen Zustand des Radweges. Insbesondere Aufbrüche in der bituminösen Fahrbahn durch Wurzeln des angrenzenden Baumbestandes sowie Kantenabbrüche durch das Befahren von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen (Nutzung von vorhandenen Feld- und Waldwegen für die Radwegführung).

Interkommunale Kooperation:

Alle Ämter, Städte und Gemeinden, die durch die „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“ tangiert werden, haben bereits ihr gesteigertes Interesse an der Modernisierung der beiden Radwanderwege bekundet und stehen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis analog dem Spreeradweg positiv gegenüber.

Träger öffentlicher Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz-, Wasser- sowie die Forstbehörde sind im Rahmen der Bedarfsermittlung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zur Modernisierung der „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“ signalisiert.

Förderung:

Die Förderrichtlinie GRW-I wird bereits mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft treten.

Ein Förderantrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB = Bewilligungsbehörde) zu stellen. Eine Entscheidung der Bewilligungsbehörde kann der Landkreis demnach regelmäßig noch im laufenden Haushaltsjahr erwarten, wenn er die erforderlichen Unterlagen vollständig am 30. Juni bei der ILB vorliegt. Die Planung von Baumaßnahmen gilt dabei nicht als Beginn des Investitionsvorhabens.

Investitionszuschüsse werden nach der Richtlinie grundsätzlich für ein Investitionsvorhaben gewährt, dass innerhalb von sechs Monaten begonnen und innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird. Die genannten Fristen beginnen an dem Tag zu laufen, an dem der Bewilligungsbescheid Bestandskraft erlangt.

Zur Inanspruchnahme der Förderung bedarf es somit einer straffen Termin- und Ablaufplanung, um die Antragsunterlagen bei der ILB bis zum 30. Juni 2020 einzureichen.

Den Antragsunterlagen sind die gesamten Entwurfsplanungen (Lph. 3) der zu modernisierenden Teilabschnitte beizulegen. Die Objektplanung für den Ausbau der Radwanderwege „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“ ist demnach vom Landkreis unverzüglich auszuschreiben, um die vorgenannte Frist wahren zu können.

Für die vorgeschriebene EU-weite Ausschreibung, der Auswertung der Angebote und der anschließende Beauftragung der Planungsleistungen sind vier Monate einzuplanen. Mit einer Bekanntmachung des Ausschreibungsverfahrens im Dezember 2019 würden folglich noch zweieinhalb Monate verbleiben, um die Voruntersuchungen, die technischen Vermessungen und die Entwurfsplanungen abzuschließen sowie die Antragsunterlagen fristgerecht bei der ILB einzureichen.

Die Bauausführung ist vom Landkreis in den Jahren 2021 und 2022 konzipiert und liegt damit innerhalb der 36-monatigen Ausführungsfrist der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtfinanzbedarf soll aus Investitionszuschüssen des Landes Brandenburg (ILB) sowie analog bei der Finanzierung des Spreeradweges aus Eigenmitteln des Landkreises gedeckt werden.

Dabei gelten gemäß der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I) folgende Fördersätze:

- Förderung in Höhe von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Der Eigenanteil für den Landkreis beträgt 10 v.H. zzgl. nichtzuwendungsfähiger Kosten.

Neben den Eigenmitteln für die Städte und Gemeinden übernimmt der Landkreis entsprechend des abzuschließenden Kooperationsvertrages auch die bei der Investitionsvorbereitung und -umsetzung erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Projektsteuerung, die über die Förderrichtlinie nicht bezuschusst werden.

Für die vollständige planerische und bauliche Umsetzung der beiden Radwegebaumaßnahmen bedarf es zur Unterstützung des Kreiswegewartes im Sachgebiet Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht der zeitlich befristeten Einstellung zweier zusätzlicher Sachbearbeiter/innen.

„Tour Brandenburg“

Für die Modernisierung der „Tour Brandenburg“ ist durch die Kreisverwaltung ein Finanzrahmen in Höhe von 8.217.905,64 € ermittelt worden, davon ca. 1.369.700,00 € für Planungsleistungen.

Nach Einschätzung des Fachamtes sind von den Gesamtkosten in Höhe von 8.217.905,64 € insgesamt 7.875.492,90 € förderfähig. Damit ergeben sich Zuwendungen in Höhe von 7.087.943,61 € und Eigenmittel in Höhe von 1.129.962,03 € (787.549,29 € Eigenanteil zzgl. 342.412,74 € nicht zuwendungsfähige Kosten).

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u>
Kostenrahmen des Amtes 65 Stand 02/2019		Zuweisungen vom Land gemäß der Förderrichtlinie GRW-I:
Gesamt: 8.217.900,00 €		Gesamt: 7.087.900,00 €
Veranschlagung im Haushalt	Produktsachkonto	
<u>Haushaltsplanung 2020</u>		
Ansatz 2020 1.027.200,00 €	...	
Ansatz 2021 3.596.000,00 €		
Ansatz 2022 3.594.700,00 €		
	...	
		2020 924.500,00 €
		2021 3.082.200,00 €
		2022 3.081.200,00 €
gesamt: 8.217.900,00 €		gesamt: 7.087.900,00 €

Für die Beauftragung der Baugrunduntersuchungen, der technischen Vermessung und der Objektplanung (Lph. 3 - Entwurfsplanung) werden in 2019 ca. 268.600,00 € als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2020 benötigt.

„Oder-Spree-Tour“

Für die Modernisierung der „Oder Spree-Tour“ ist durch die Kreisverwaltung ein Finanzrahmen in Höhe von 15.989.700,00 € ermittelt worden, davon ca. 2.665.000,00 € für Planungsleistungen.

Nach Einschätzung des Fachamtes sind von den Gesamtkosten in Höhe von 15.988.700,00 € insgesamt 15.322.445,00 € förderfähig. Damit ergeben sich Zuwendungen in Höhe von 13.790.200,00 € und Eigenmittel in Höhe von 2.198.500,00 €.

<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u> Kostenrahmen des Amtes 65 Stand 02/2019		<u>Anmeldung objektbezogener Einnahmen</u> Zuweisungen vom Land:
Gesamt: 15.988.700,00 €		Gesamt: 13.790.200,00 €
Veranschlagung im Haushalt <u>Haushaltsplanung 2019</u>	Produktsachkonto	
Ansatz 2020 1.998.600,00 €	...	
Ansatz 2021 8.541.700,00 €		
Ansatz 2022 5.448.400,00 €	...	
gesamt: 15.988.700,00 €		2020 1.798.700,00 €
		2021 7.321.500,00 €
		2022 4.670.000,00 €
		gesamt: 13.790.200,00 €

Für die Beauftragung der Baugrunduntersuchungen, der technischen Vermessung und der Objektplanung (Lph. 3 - Entwurfsplanung) werden in 2019 ca. 547.800,00 € als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2020 benötigt.

Fazit

Für die fristgerechte Beantragung von Zuwendungen zur Modernisierung der beiden Radwanderwege „Tour Brandenburg“ und „Oder-Spree-Tour“ bedarf es in 2019 einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von insgesamt 816.400,00 €.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Modernisierung der Radwanderwege Tour Brandenburg und Oder-Spree-Tour wurden als investive Maßnahmen zusätzlich in die Prioritätenliste 2020-2023 aufgenommen, die auf dem Kreistag am 4.12.2019 beschlossen werden soll.

Der Landkreis ist nicht Baulastträger der Radwanderwege. Diese werden somit nicht im Anlagevermögen des Landkreises bilanziert. Aufgrund der mit den kommunalen Baulastträgern abzuschließenden Kooperationsverträge zur Modernisierung der Radwanderwege und der darin zu vereinbarenden Rückzahlungsverpflichtungen bei zweckfremder Verwendung sind beide Baumaßnahmen als Zuweisung an Dritte zu buchen und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die Zuwendungen des Landes sind als Sonderposten in die Bilanz aufzunehmen. Bei der Planung der finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2020ff ist das zu berücksichtigen.

Die zur Beauftragung von Leistungen bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erforderlichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für beide Maßnahmen in Höhe von 816.400 € können aus den 2019 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen gedeckt werden.

gez. Perlick
Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse

.....
Landrat / Dezernent